

Schutz- und Hygienekonzept für das Bürgerzentrum Lützel

Zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus sind die unten aufgeführten Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten. Es gelten außerdem die jeweils zum Nutzungszeitpunkt gültigen Verordnungen des Landes RLP sowie des Bistums Trier. Diese sind unter corona.rlp.de sowie bistum-trier.de abzurufen.

Ansprechpartnerin:

Einrichtungsleitung Michalina Jonderko, Brenderweg 17-21, 56070 Koblenz
Tel. 0261 98880100, Mail: info@bz-l.de

Schutz- und Hygieneregeln:

Jede*r Nutzer*in bzw. Mieter*in des Bürgerzentrums ist für die Einhaltung der folgenden Regelungen verantwortlich:


- Beim Betreten des Bürgerzentrums ist eine **Desinfektion der Hände** erforderlich. Entsprechendes **Desinfektionsmittel ist mitzubringen**. Nur für hauseigene Gruppierungen und Angebote steht ein Desinfektionsmittel bereit.
- Die Personenzahl, die sich gleichzeitig in den jeweiligen Räumen aufhalten können, ist durch die Raumgröße begrenzt. Es gilt die Regelung von **10qm Fläche pro Person**. Dies ergibt folgende **Maximalbelegungen**:

Foyer	6 Personen
Großer Saal	16 Personen
Kleiner Saal	4 Personen
Gruppenräume	2 Personen
Büro, Beratungsraum	1 Person
WCs	1 Person

- Beim Betreten und Verlassen der Räume ist ein eigener **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Ebenso beim Gang zur Toilette etc. Nur auf dem Platz selbst kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.
- Bei Bestuhlung ist der **Mindestabstand von 1,5 Metern** einzuhalten.
- Personen mit ärztlich nicht abgeklärten **Atemwegssymptomen oder Fieber** dürfen das Bürgerzentrum **nicht betreten**.
- Das **Zubereiten von Speisen** in den Küchen ist **untersagt**.
- Sollten Geschirr oder Gläser benutzt werden, so sind diese unbedingt in der Spülmaschine zu spülen. Eine **Handspülung reicht nicht aus**.
- Nach der Nutzung sind **Tische und Stühle zu desinfizieren**. Hierzu ist ein **Flächendesinfektionsmittel** mitzubringen. Ebenso ist während und nach der Nutzung für eine ausreichende **Lüftung der Räumlichkeiten** zu sorgen.
- Unter Anwendung der geltenden Datenschutzbestimmungen sind vom jeweils Verantwortlichen **Anwesenheitslisten** mit Datum, Uhrzeit (Beginn und Ende) der Veranstaltung sowie Name, Anschrift und Telefonnummer zu führen. Diese sind bis zu 4 Wochen nach der Veranstaltung für etwaige Nachverfolgungen aufzubewahren und anschließend gemäß den Datenschutzrichtlinien zu vernichten.

Diese Regelungen gelten bis auf Widerruf.

Koblenz, im Juni 2020


Pfarrer Eric Condé

